

20.01.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzept für Halterinnen und Halter

Berichterstatlerin

Abgeordnete Dr. Patricia Peill

Beschlussempfehlung

Der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/14073 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 20.01.2022/Ausgegeben: 20.01.2022

A Allgemeines

Der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/14073 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.

Nach Bericht der SPD-Fraktion sei der Wolf in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Wölfe wären früher eine der am weitesten verbreiteten Säugetierarten der Welt gewesen. Bis heute sei der Wolf jedoch aus vielen Regionen völlig verschwunden. Erst seit etwa 30 Jahren erhole sich der Bestand aufgrund des hohen Schutzstatus und seit 2000 streife der Wolf auch wieder durch Deutschland.

Es sei gut, dass der Wolf wieder heimisch werden soll in Deutschland. Als "Gesundheitspolizei" des Waldes reiße der Wolf insbesondere kranke und schwache Tiere und trage somit zu einem gesunden Tierbestand bei. So hätte die Ausrottung des Wolfes zu einer Lücke in den eingespielten Wechselbeziehungen des Ökosystems geführt, die sich nun wieder schließen könne. Der hohe Schutzstatus des Wolfes müsse deshalb zwingend erhalten bleiben.

Es sei jedoch vielerorts festzustellen, dass die Rückkehr des Wolfes insbesondere die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter vor enorme Herausforderungen stellt. Sie müssten oftmals erhebliche finanzielle wie zeitliche Ressourcen aufbringen, um neben der alltäglichen Arbeit auch den nötigen höheren Schutz ihrer Tiere zu gewährleisten.

Der Wolf solle wieder heimisch werden in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Das brauche jedoch auch den Rückhalt der Menschen. Dieser sei zwingend abhängig von transparenter Kommunikation, Information sowie einer umfassenden finanziellen Förderung für präventive Schutzmaßnahmen (investiv wie konsumtiv) und der auskömmlichen Entschädigung im Falle von Schäden durch den Wolf.

Dazu habe das Land NRW zum einen umfangreiche Mittel bereitgestellt und zum anderen vor einigen Jahren einen Wolfsmanagement-Plan aufgestellt. Ziel des Wolfsmanagements in NRW sei es, durch den Wolf verursachte Schäden zu verhindern oder zu verringern und damit die Akzeptanz der Wiederbesiedlung Nordrhein-Westfalens durch den Wolf zu erhöhen. Zu diesem Zweck gewähre das Land Nordrhein-Westfalen bereits Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung der mit der Rückkehr verbundenen wirtschaftlichen Belastungen (s. Förderrichtlinien Wolf, MULNV). Die Landesregierung habe dafür verschiedene Herdenschutzmaßnahmen umgesetzt. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien zum Wolf würden Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Schafen, Ziegen und Gehegewild gefördert. Das heiße, es werden Optimierungen und Neuanschaffungen von Schutzzäunen nebst Zubehör für Grundschatz sowie die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden gefördert. Wenn ein Nutztier getötet würde, werde der Riss begutachtet. Bei einem bestätigten Wolfsriss könne die Nutztierhalterin oder der Nutztierhalter einen Antrag auf Erstattung des Wertes des getöteten Tieres sowie auf ggf. weiteren entstandenen Schaden stellen.

Die Erfahrungen vor Ort zeigten jedoch, dass die bereits vorhandenen Maßnahmen nicht ausreichend greifen und insbesondere die finanzielle Förderung respektive Entschädigung nur unzureichend sei. Die hohe Zahl der Nutztierrisse durch Wölfe führe zur einer angespannten Stimmung der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter gegenüber dem Wolf.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Wolf in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern (Beispiel: Brandenburg) müssten in die politische Diskussion eingebracht werden. Nur ein modernes Herdenschutzgesetz und ein verbessertes Wolfsmanagement könne Konflikte reduzieren, damit ein Zusammenleben von Wolf und Mensch gelingen kann. Ein Herdenschutzgesetz und ein neues Wolfsmanagement setze voraus,

dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Wolf erfasst und das aktuelle Wolfsmanagement entsprechend evaluiert werden;

dass ein Förderkonzept erarbeitet wird, das den Bedürfnissen der Menschen in den Wolfsgebieten gerecht wird;

dass eine Förderung von Herdenschutzmaßnahmen erarbeitet wird, das schon vor der Rückkehr von Wölfen, bei allen Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern und allen Besitzformen präventiv einsetzen muss;

dass bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen die Unterscheidung zwischen Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe aufgehoben wird;

dass im Fall von Rissen lokale Veterinäre miteinbezogen werden können und dass Expertise der Landwirtschaftskammern bei der Zaunbegutachtung verstärkt zu Rate gezogen werden.

Der Landtag solle daher die Landesregierung auffordern,

den Entwurf eines Herdenschutzgesetz zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, das

das Prinzip Prävention verfolgt und wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen schon vor der zu erwartenden Wolfsrückkehr fördert;

ein flächendeckendes Informations- und Beratungsnetz vorsieht, um Anwohnerinnen und Anwohner sowie Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter gleichermaßen zu informieren und zu beraten – hierbei sollten die jeweiligen Landkreise mit in die Planung einbezogen werden;

vorsieht, Wolfsberaterinnen und Wolfsberater hauptamtlich zu beschäftigen, damit sie die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Veterinären und Landwirtschaftskammer organisieren und optimieren können;

einen Förderauftrag vorsieht,

- der neben Schafen, Ziegen und Gehegewild alle potenziellen Beutetiere in die Förderung und Entschädigung aufnimmt – also auch Weidetiere wie Rinder, Pferde oder sonstige gehaltene Tiere und

- der die Anschaffung und den laufenden Unterhalt von Herdenschutzhunden und von wolfsabweisende Zäunen umfasst.

B Beratungsverfahren und Abstimmung

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat zu diesem Antrag am 9. November 2021 eine öffentliche Anhörung mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV) Münster	Jürgen Reh	17/4482
Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV) Bonn	Dr. Franz Weyermann	
Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen Münster	Dr. Thorsten Klauke	17/4475
Schäferei Humpert Ortrun Humpert Marienmünster	Ortrun Humpert	17/4480
Vorstandsmitglied der AbL Niedersachsen/Bremen e.V. Christian Schüler Hemmingen	Christian Schüler	17/4467
Gustav Kade Goch	Gustav Kade	17/4465

Weitere Stellungnahmen:

Landesverband der Pferdesportvereine in NRW e.V

17/4508

Insgesamt wird die Anhörung mit dem Ausschussprotokoll 17/1612 dokumentiert.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 19.01.2022 den Antrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/14073 – abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen SPD-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende